

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/012/2021
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 08.06.2021 im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 04.06.2021 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 26.05.2021 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Michael Martin	
----------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Peter Fischer	
---------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Hammer	
----------------	--

Ratsmitglieder

Ewald Bick	
------------	--

Heiko Grüßert	
---------------	--

Otmar Grüßert	
---------------	--

Stephan Platz	
---------------	--

Thomas Schilling	
------------------	--

Schriftführer

Sabine Sarter	
---------------	--

Verwaltung

Hans-Peter Spies	zu TOP 2
------------------	----------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Dominik Foltz	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Informationen Kindertagesstätte -KiTa- und Provisorium im Pfarrheim
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen
Vorlage: 12/115/VIII/109/2021
- 3 Bauangelegenheiten
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Gerüstbauarbeiten zur Herstellung einer Brandschutzterrasse
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Kerwe

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Informationen Kindertagesstätte -KiTa- und Provisorium im Pfarrheim

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Arbeiten. Das Provisorium im Pfarrheim ist mit Telefon- und Internetanschluss seit 31.05.2021 aktiv in Betrieb.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme anl. der Offenlage des Einheitlichen Regionalplanes, Kapitel Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen Vorlage: 12/115/VIII/109/2021

Der Vorsitzende übergab hierzu das Wort an Herrn Spies von der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am 11.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und Plankapitel 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ beschlossen. In der Sitzung vom 09.12.2020 wurde die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage beschlossen.

Die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans (ERP) bezieht sich auf das gesamte Verbandsgebiet und beinhaltet die Entwicklung einer zukunftsfähigen regionalen Siedlungsstruktur für die Funktionen Wohnen und Gewerbe. Die im Rahmen des Gesamtkonzepts vorgesehenen Änderungen betreffen sowohl Plansätze als auch Raumnutzungskarte des gültigen ERP.

Im Zuge der Regionalplanänderung werden die Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ mit ihren Zielen und Grundsätzen der Raumordnung aktualisiert. Korrespondierend hierzu wird die Raumnutzungskarte des ERP bezogen auf Ausweisungen von Wohn- und Gewerbeflächennutzungen geändert. Zum einen sollen im Sinne von Entwicklungsspielräumen bestehende regionalplanerische Restriktionen dort zurückgenommen werden, wo sich eine notwendige weitere Siedlungsentwicklung für Wohnen und Gewerbe städtebaulich anbietet und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar ist. Zum anderen werden zusätzliche gebietsscharfe Vorranggebietsausweisungen gewerblicher Nutzungen im Plan dargestellt.

(Quelle: Homepage Metropolregion Rhein-Neckar)

Der vollständige Offenlage-Entwurf ist in der Zeit vom 20.04.2021 – 15.06.2021 im Internet unter <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/Regionalplanaenderung> einsehbar.

Der Flächenbedarf für Waldhambach beträgt in den nächsten 15 Jahren 0,2 ha.

Im jetzigen Entwurf des ERP sind im Bereich der Gewanne „großer Semmersberg“ 0,9 ha Wohnbauflächen ausgewiesen.

Da diese Fläche sehr schwer zu entwickeln ist (Problematik: Lärmschutz B 48 und Steinbruch) beantragt die Ortsgemeinde diese Fläche zu verlegen.

Im Bereich der Gewanne „Am Annweilerer Weg“ soll eine neue Baufläche im Anschluss an die bestehende Bebauung ausgewiesen werden.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder kam der Gedanke, im Bereich der Gewanne „Am Wingertsberg“ eine neue Baufläche auszuweisen. Dies wurde aber mit 6-Nein-Stimmen bei 2-Ja-Stimmen abgelehnt. Es bleibt dabei, dass im Bereich der Gewanne „Am Annweilerer Weg“ eine neue Baufläche im Anschluss an die bestehende Bebauung ausgewiesen werden soll.

Der Beschluss hierüber erfolgte mit 6-Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen.

3 Bauangelegenheiten

Es standen keine Bauangelegenheiten zur Entscheidung an.

4 Auftragsvergaben

4.1 Gerüstbauarbeiten zur Herstellung einer Brandschutzterre

4.1 Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Martin Michael zu ermächtigen (in Absprache mit Herrn Wick, Ortsbürgermeister von Waldrohrbach) den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten zur Herstellung einer Brandschutzterre, dem günstigsten Anbieter zu vergeben.

4.2 Küche Kindergarten

Analog zu 4.1 wird der Vorsitzende ermächtigt eine Küche zu beschaffen, die den Anforderungen, evtl. selbst kochen zu können, entsprechen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 7-Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

5 Verschiedenes

5.1 Kerwe

In der Zeit vom 03.07.2021-04.07.2021 soll in Zusammenarbeit mit dem Sportverein, die Kerwe nach den geltenden Schutz- und Hygienevorschriften, in abgespeckter Form durchgeführt werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin